

Kompendium für den Bürgen

1.0	Präambel	2
2.0	Die Anforderungen an den Bürgen	4
3.0	Am Anfang steht der Gästeabend	5
4.0	Arbeit, Aufgaben und Pflichten des Bürgen	8
4.1	Grundsätzliches	
4.2	Der Bürge – Arbeit, Aufgaben und Pflichten	
5.0	Zeitschiene: Lehrling – Geselle – Meister	11
5.1	Grundsätzliches	
5.2	Zeitschiene – Lehrling	
5.3	Zeitschiene – Geselle	
5.4	Zeitschiene - Meister	
6.0	Schlussbemerkungen	18

KOMPENDIUM FÜR DEN BÜRGEN

1.0 Präambel

Eine **Bürgerschaft** oder Patenschaft zu übernehmen ist eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe von größter Wichtigkeit für die LOGE.

Verantwortungsvoll, weil es Einfühlungsvermögen, Zurückhaltung beim Kontaktieren mit einem besuchenden Interessierten und doch Engagement, Überzeugung und Begeisterung bedarf dem Suchenden einen Weg aufzuzeigen, der von Brüderlichkeit, Freundschaft, Humanität und vorurteilsfreiem Denken gegenüber dem Bruder und Mitmenschen geprägt ist.

Verantwortungsvoll auch der Loge gegenüber, da Voreiligkeit, Oberflächlichkeit und mangelhafte Betreuung zu einer Entfremdung führen können, die über das Logenumfeld hinaus negative Auswirkungen hat bzw. haben kann.

Von größter Wichtigkeit für die Loge sind, geeignete und Impulsgebende Brüder ein Willkommen in der Loge zu entbieten, um eine arbeitsfähige, innovative, in die Zukunft orientierte Loge zu entwickeln, zu formen und zu erhalten für zukünftige Maurergenerationen.

Bürge bedeutet Verantwortung zu übernehmen. Bürge bedeutet auch freimaurerisches Wissen zu vermitteln und nach Inhalten und menschlichen Haltungen gemeinsam zu suchen, die Vorbild für andere Menschen sein könnten.

Nicht umsonst sind Humanität, Toleranz und wahre Menschenliebe die Säulen unseres Bundes.

Die **Übertragung der vielfältigen Aufgaben** des Bürgen an einen Meister ist eine Ehre, Anerkennung und ein **Vertrauensbeweis** der Loge an denselben. Sie ist aber auch mit der Übernahme

von konkreten Verpflichtungen in Bezug auf die Führung, Formung und Prägung eines "Jungen Bruders" zum Freimaurer verbunden.

Der Bürge braucht nicht zu befürchten, mit seiner schweren Aufgabe etwa allein gelassen zu werden.

Denn – den Logenbrüdern ist klar, dass jede Bürgschaft auch eine Angelegenheit der Loge darstellt. Insbesondere sind die hammerführenden Meister mit eingebunden im Prozess der maurerischen Ausbildung. Dazu gehört es auch, sich als Meister für die Aufgabe des Bürgen vorzubereiten und ggf. anzubieten.

Das Gelingen einer Bürgschaft hat oberste Priorität. Eine wichtige Voraussetzung ist die gegenseitige positive Annahme zwischen dem Bürgen und seinem Schützling. Diese Akzeptanz sollte in einer gemeinsamen freimaurerischen Entwicklung sichtbar werden. Ferner ist es notwendig darauf zu achten, dass sich der Bürge und sein Schützling nicht in der Loge isolieren, sondern sich in die Arbeit der Bruderschaft gemeinsam einbringen.

Viele Aufgaben, Informationen, Anregungen, Impulse an den neu aufgenommenen Bruder sind eine Fülle von Verpflichtungen, denen der Bürge gerecht werden und nachkommen muss.

Dieses Kompendium soll den Bürgen darin unterstützen, in übersichtlicher, gesammelter Form ihm das zu übermittelnde freimaurerische Gedankengut präsent zu halten. Das Niedergeschriebene erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und endgültige Richtigkeit.

Es soll aber der Versuch eines Hilfsangebotes für einen Bruder Meister sein, der eine äußerst wichtige und komplexe Aufgabe für unsere Loge übernommen hat.

2.0 Die Anforderungen an den Bürgen

Der Bürge sollte ein **ämtererfahrener Meister** sein, der die Loge in ihrer, auch geschichtlichen Entwicklung erlebt hat und überblicken kann. Für die Bürgschaftsübernahme sollte der Meister vom

Stuhl schon aus Zeitgründen und des Erhaltes seiner Objektivität innerhalb der Bruderschaft nicht zur Verfügung stehen.

Es können, mit den vorgenannten Eigenschaften, auch jüngere Brüder sein die sich zum Bürgen eignen. **Das Alter ist kein Ausschlusskriterium.**

Die Bereitschaft aufeinander zuzugehen und zuzuhören und den anderen verstehen zu wollen sind ausschlaggebend.

Auch die örtliche Wohnnähe kann wichtig sein, um sich ad hoc für einen schnellen Meinungsaustausch zu treffen.

Eine **entscheidende Anforderung**, ist die Kenntnis der **Grundlagen** und **Entwicklung der Freimaurer**, ihrer **Werte, Rituale, Symbolik** und deren Hintergründen. Die **Gesetze des Bundes**, der **Großloge** und der **Heimatloge** sollten dem Bürgen weiterhin soweit bekannt sein, um seinem Schützling Rede und Antwort stehen zu können.

Beim Eintritt in die Loge, ist es notwendig **einen Bürgen im Aufnahmeantrag** zu benennen. Bei Ausfall ist für seine **Vertretung** zu sorgen.

3.0 Am Anfang steht der Gästeabend

Der Gästeabend ist der Dreh- und Angelpunkt des gegenseitigen, zwanglosen Kennenlernens von Freimaurerbrüdern mit Interessierten Gästen. Es dürfte derzeit der erfolgreichste Weg von Interessierten sein Freimaurer zu werden.

Die Motivation an einer Logenveranstaltung wie dem Gästeabend teilzunehmen, ist allerdings recht unterschiedlicher Natur.

In einer zwanglosen Atmosphäre kann und sollte sich jeder Bruder um einen Gesprächskontakt zu einem Gast bemühen, ohne gleich aufdringlich zu erscheinen. Der Kontakt zu anderen Brüdern wird zudem für unsere Gäste durch die anregende persönliche Diskussion gefördert.

Durch die vielen Kontakt- und Gesprächsmöglichkeiten mit Gästen und Suchenden, ergibt sich die Möglichkeit eines umfassenden Gesamteindruckes für den Suchenden über die Bruderschaft und

umgekehrt.

Nach einem Gästeabend sollte ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch in der Loge angesetzt und durchgeführt werden...

- über die Resonanz der Brüder und Gäste der Veranstaltung,
- Timing, Inhalt, Informatives, Präsenz, Aktivität der Gäste,
- Verbesserungspotential der Logenveranstaltung
- Die Namen der Gästeliste sollen aufbewahrt und statistisch ausgewertet werden. Die gesammelten Daten werden nicht veröffentlicht, sondern dienen nur als internes Steuerungsinstrument unserer Logenentwicklung. Nach mehreren Gesprächen ergänzt sich das Meinungsbild über die Gäste und vermischt sich mit den Eindrücken der Bruderschaft. Und so ergibt sich ein geklärtes, differenziertes Bild des einzelnen Gastes. Dieses Bild hilft uns zukünftig bei dem Einladungsprozess bzw. Beiseitelegung oder Nichteinladung von Gästen.
- In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich an unsere Maxime "Qualität vor Quantität" erinnert.

Der Bürge muss am Ende des Kennerlernprozesses entscheiden können, ob der jeweilige Gast zu uns passt. Um hier zu einer Entscheidung zu kommen kann der Bürge auch auf die Brüder zugreifen, die sich am Gästeabend mit den Suchenden unterhalten haben.

Vom Suchenden zum Lehrling

Am Ende des „Kennenlernprozesses“ findet zur Abrundung des Gesamtbildes ein Gespräch im Privaten Kreis mit der oder dem Lebenspartner, dem Vorbürgen und 1 oder 2 weiteren Maurern statt.

Hier kommen dann die Fragen nach den zeitlichen und finanziellen Rahmenbedingungen und konkreten Anforderungen im Falle des Logeneintrittes zur Sprache bzw. zur Diskussion.

Diese Gespräche finden in privater Atmosphäre und erst nach mehreren Besuchen von öffentlichen Veranstaltungen statt. Die quantitativ erforderliche Besuche und anhaltendes Interesse bezeugen die Beharrlichkeit des Suchenden.

Auch weiß er, was ihn in der Loge erwartet. Dieses letzte "Privatgespräch" wird die Zustimmung zur weiteren Arbeit fördern und dienlich sein.

Vorgehensweise

- Der "Vorbürge" muss seinen Schützling beratend veranlassen das Aufnahmegesuch vollständig ausgefüllt an die Loge abzuschicken.
- Das Eingangsdatum muss festgehalten werden.
- Für die Aufnahme und später zur Beförderung zum Gesellen ist dem 2. Aufseher, als zuständiger Mentor und Ausbilder der Lehrlinge, der Aufnahmeantrag begründet einzureichen.
- Der 2. Aufseher bringt den Antrag mit einer Stellungnahme vom "Vorbürgen" in den Beamtenrat.
- Bei Zustimmung erfolgt die Kugelung/Abstimmung über die Aufnahme in einer Lehrlingskonferenz durch die Bruderschaft.
- Die Annahme des Annahmeantrages erfolgt bei einer hellleuchtenden Kugelung.
- Der Vorbürge erläutert dem Suchenden die weitere Vorgehensweise bezüglich:
- Festlegung des Bürgen und formelle Bürgschaftsübernahme

- Eine Änderung des Bürgen bedarf der Zustimmung des Meisters vom Stuhl. Im Allgemeinen wird der Vorbürge auch die Bürgschaft übernehmen.
- Festlegung des Datums der Aufnahme
- Der Vorbürge / Bürge bespricht mit den Suchenden die organisatorische Dinge der Aufnahme, - wie freimaurerische Kleidung
 - Durchsprache des Ablaufs der Aufnahme, ohne Preisgabe wesentlicher Inhalte
 - Besprechung der "Drei Fragen"

Die "Vorbürgschaft" endet mit der Aufnahme in der Loge.

4.0 Arbeit, Aufgaben und Pflichten des Bürgen

4.1 Grundsätzliches

Freimaurerisch zu Arbeiten bedeutet:
mitmachen und nicht zusehen.

4.1.1 In den Gesprächen mit den Suchenden, werden alle diskutablen und informativen **maurerischen Themen** angesprochen, unabhängig davon ob sie Lehrinhalt bei Instruktionen sind oder nicht. Es dürfen keine Interna und keine tieferegehende Information weitergegeben werden. Grundsatz: So wenig möglich, so viel wie Nötig.

4.1.3 Der Bürge

ist die Bezugsperson für den jungen Bruder und sollte sein Vorbild und vertrauensvoller Ansprechpartner sein.

4.1.4 **Betreuung**

Der Bürge muss sich **Zeit** für seinen Schützling nehmen, um denselben umfassend und gründlich seine maurischen Fragen zu beantworten.

4.1.5 **Informations- und Kommunikationswege**

Der Bürge muss seinen Schützling über die Regeln und Gepflogenheiten innerhalb der Loge aufklären.

4.2.1 **Aufklärung durch den Bürgen**

Zur allgemeinen Ausbildung gehören die Informationen und das Wissen, über die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen unseres Bundes.

- Alte Pflichten,
- Freimaurerische Ordnung,
- Logensatzung,
- Ursprung der Freimaurerei - insbesondere in Deutschland,
- Ziele der Freimaurerei,
- Die verschiedenen Rituale und ihre Bedeutung,
- Die rituelle Prüfung im zu bearbeitenden Ritual,
- Zeichen, - Wort, - Griff, - Schritte,
- Symbole des Arbeitsteppichs,
- der Symbolgehalt der Reisen bei der Aufnahme und Beförderung,
- Innere und äußere Sicherheit,
- Schweigeverpflichtung,
- Verhalten in der Loge und Tempel,

4.2.5 **Der Bürge und der Geselle**

Der Geselle muss, bevor er fremde Logen auf seinen Wanderungen besucht, sich von seinem Bürgen über die dortigen Gebräuche und Rituale informieren.

4.2.6 Der Bürge sollte seinen Schützling zur Beförderung und Erhebung, entsprechend den Vorgaben der Loge, vorschlagen

4.2.7 **Abholung zur Festarbeit - nicht nur Service**
Die Abholung zur Festarbeit stellt eine besondere Vertrautheit dar und vermittelt Nähe.
Aufmerksam und höflich ist es auch noch: Den Schützling vor seiner Aufnahme, Beförderung und Erhebung zuhause abzuholen und retour. Das maurerische Erlebnis der Festloge wird genügend Gesprächsstoff und Diskussionsbedarf für diese Abende ergeben.

4.2.8 **Die Arbeit mit dem Lehrling**
nach **Selbsterkenntnis streben**: "SCHAU IN DICH"

Denn Maurerei bedeutet an **sich** zu arbeiten.

So heißt die Aufforderung an den Lehrling:
"Schau in Dich"

Das bedeutet, seine Zeit sinnvoll einzuteilen, um sich mit sich selbst zu beschäftigen, in sich hineinzuverensenken, um die Tiefen seines Gewissens auszuloten. Dies dient der kritischen Selbsteinschätzung eines jeden Bruders, der sich dabei auf die Beantwortung der Selbsterkenntnisfragen fokussieren sollte.

4.2.9 **Die Arbeit mit dem Gesellen**
Das Rechte wollen durch: Schau um Dich!

Der zentrale Hinweis an den Gesellen ist seine Aufgabenstellung. **"Schau um Dich"**. Der Bürge hat die Aufgabe die besonders umfangreichen und wichtigen Aussagen der Gesellenarbeit zu analysieren und diese Werte der brüderlichen GEMEINSCHAFT zu vermitteln.

Die Gesellenzeit ist die Zeit der Reisen.

Der Geselle hat die Aufgabe mindestens 3 Logen zu besuchen und die Grüße seiner Loge und des M.v.St. an die Gastgeberloge zu überbringen.

5.0 Zeitschiene : Lehrling – Geselle -- Meister

5.1 Grundsätzliches

Freimaurerische Arbeit bedeutet nicht: **zusehen – sondern mitmachen.**

5.1.1 Termine und Kalender

Logentermine stehen im Terminkalender. Es wird erwartet dass sich der Lehrling und der Geselle in Veranstaltungen und beim Erstellen des Terminkalenders einbringt

5.1.2 Tempelarbeit

Um sich den Zielen der Freimaurerei zu nähern, bedarf es der regelmäßigen Teilnahme an den Tempelarbeiten und den Besuch der Clubabende. Nichtanwesenheit sind im Vorfeld zu entschuldigen.

5.1.3. Soziale Kontakte

Um mit der Bruderschaft soziale Kontakte zu knüpfen, Brüderlichkeit zu praktizieren und Freundschaften einzugehen und zu pflegen, bedarf es einer regelmäßigen Anwesenheit im Monat im Club.

5.1.4 Den finanziellen Rahmen umreißen:

- Mitgliedsbeiträge
- Aufnahmegebühr
- Beförderungsgebühr
- Erhebungsgebühr
- Brudermahl zu Johanni und Jahresende

- Gabensammlung

5.1.5 **Dauer der Mitgliedschaft**

Es sollte ein Bund fürs ganze Leben sein
(mit der Möglichkeit des Austrittes.)

5.1.6 **Verschwiegenheit**

gegenüber der profanen Öffentlichkeit in Bezug auf die
Namen der Brüder (Deckung) und der Interna
der Loge sind jederzeit zu wahren und sicher zu stellen.

5.1.8 **Politik und Religion**

Keine Diskussion um persönliche politische und
konfessionelle Auffassungen oder gar Streitgespräche.
Diese Ansichten sind "Privat" und offiziell nicht
diskutierter innerhalb von Logenarbeiten.

5.1.9 **Freimaurerei und Frauen.**

Es gibt Frauen-Logen und auch wenige "gemischte Lo-
gen". Wir sind traditionell eine Männer – Loge.

5.1.10 **Frauen, Lebenspartnerin = Schwester**

Die Frauen(Schwestern) der Brüder können am
Logenleben z.B. am Johannisfest und an der
Jahresschlussloge teilnehmen.

5.1.11 **Die oder der Lebenspartner/in**

des zukünftigen Maurers sollte um seinen Eintritt in
die Loge Bescheid wissen und mit diesem Schritt
einverstanden sein.

5.2.3 **Tempelaufbau**

Platzanordnung

Raumaufteilung
Kolonnen
Rede- und Bewegungsrecht,
Disziplin,
Etikette,

5.2.4 **Symbolik**

Aus der Aufnahme bedürfen noch die drei Reisen einer Erklärung.

5.2.5 **Ausstattung**

Von den Ausstattungsgegenständen bedürfen einer zusätzlicher Erläuterung:

- Der Teppich
- die drei kleinen Lichter
- die drei großen Lichter
- die drei Säulen
- Bibel o-a.

5.2.6 **Geheimes**

Die rituelle Prüfung, Zeichen, Wort, Griff und Lehrlingsschritt sind schnell eingeprägt. Aber nach dem Passwort --- wird häufig verlegen gesucht.

5.2.7 **Werkzeuge**

- Winkelmaß und Zirkel (in Lehrlingsposition),
- Spitzhammer,
- Rauer Stein,
- 24-zölliger Maßstab,

5.2.8 **Freimaurerische Benimmregeln:**

in der Loge
bei Tempelarbeiten,
Tafelloge,
Club- und Gästeabenden.

5.2.9 **Organisationsaufbau:**

der Loge,
Ämter,
Beamte,
Vorstand

5.2.10 **Sicherheit:**

Ein freimaurerisches Bedürfnis ist traditionell die Sicherheit der geheimen Versammlung. Diese Sicherheitsprüfung ist fest im Ritual verankert.

5.2.11 **Rechte und Pflichten:** des Lehrlings

5.2.12 **Kuglung:** Aufklärung über das Wahl-Procedere

5 2.13 **Satzung der Loge:** zur Kenntnisnahme und Beachtung

5.2.15 **Beförderung:** Der Bürge muss seinen Schützling beratend veranlassen rechtzeitig ein Beförderungsgesuch an den 2. Aufseher, dem Mentor und Ausbilder der Lehrlinge mit Begründung vorzuschlagen. In der Begründung werden die Aktivitäten des Lehrlings bezüglich seiner Anwesenheit an TA, Club, Instruktionen, Sonderveranstaltungen und seine Zeichnungen hervorgehoben. Seiner Arbeit am rauhen Stein ist er ebenfalls nachgekommen. Der 2. Aufseher wird dem Beamtenrat den Antrag zwecks Kuglung in einer Gesellenloge zustellen.

5.2.16 **"Prüfung":** Der Lehrling sollte einem Außenstehenden mit wenigen Sätzen, die Freimaurerei und ihr Wesen erklären können.

5.3 **Zeitschiene – Geselle**

5.3.1 **Fest – Transfer :** Abholen und Heimbringen des Mündel.

5.3.2 **Einsichten:** Der Geselle hat inzwischen verinnerlicht, das nur die Teilnahme am aktiven brüderlichen Logenleben im Club und die freimaurerische Arbeit in der Tempelarbeit jedem

Maurer auf das Dringlichste anzuraten sind. So ist er ein Teil dieser Loge geworden.

5.3.3 Reisen: Die Gesellenreisen zu anderen Logen, um dort die Grüße seiner Loge und des M. v. St. in der Tempelarbeit zu überbringen, gehört zu den Höhepunkten der Arbeit eines Freimaurers. Das Ausbringen der Grüße ist eine Aufgabe

der Gesellen. Sie sollte man ihnen auch nicht nehmen. Die Gesellen sollten auf jeder Falle die Grüße der eigenen Loge überbringen, auch wenn Meister oder der M. v. St. dabei sein sollten.

5.3.4 Hinweise des Bürgen: Diese Reisen sollte er alleine oder mit anderen Gesellen unternehmen, jedoch nicht mit seinem Bürgen. Der Bürge hat seinen Schützling auf das hingewiesen, was ihn in der fremden Loge erwartet. Es dürfen auch mehr Reisen sein, als die drei Pflichtbesuche.

5.3.5 Ziel der Reise: Nachbarlogen mit historischen alten Logenhäusern sind besonders eindrucksvoll. Oder Logen mit einem speziellen Ritual.

5.3.6 Verhalten: Das Verhalten regelt sich mit zunehmender Erfahrung von selbst.

5.3.7 Bedeutung des Wanderns und Übermittlung der Grüße.

5.3.8 Nachbesprechung: Es erfolgt, nach wie vor, eine Nachbesprechung über die Qualitäten und Rätsel der Logen.

5.3.9 Die **rituelle Prüfung** des Gesellen mit Zeichen, Wort, Griff und Schritte des Gesellen

5.3.10. Pflichtlektüre : Lehrgespräche II

- 5.3.11 **Pflichthilfe:** wenn der Neophyt Hilfe bedarf bei der Themenauswahl seiner Zeichnung(en) und Abfassung der Zeichnungen.
- 5.3.12 **Katechismus:** mit den Lehrgesprächen II.
- 5.3.13 **Organisation:** Organe und Ordnungen der Großloge präsentieren sich in ihrer Organisation in etwa Analog den Logen.
- 5.3.14 **Speziell:** Der Buchstabe G zielt sich recht "Bedeutungsschwanger", neben dem Kubischen Stein und der Glättkelle.
- 5.3.15 **"G":** Bedeutung des Buchstaben "G" , des flammenden Stern , des kubischen Steins und der Kelle. Die Bedeutung des Teppichs aus der Sicht des Gesellen.
- 5.3.16 **Stern:** Die Bedeutung des "Flammenden Stern"

5.4 Zeitschiene -- Meister

- 5.4.1 **Der Bericht:** Ein umfassender Bericht des Bürgen von den Anstrengungen, Bemühungen und Erfolgen seines Schützlings ist dem 1. Aufseher als Mentor und Ausbilder der Gesellen vorzulegen mit entsprechender Kommentierung und Würdigung.
- 5.4.2 **Aktivitäten:** Ein deutlicher (zahlenmäßiger) Hinweis auf die Logenaktivitäten (Besuch und Teilnahme) seines Schützling bei Club- und Tempelarbeiten, Instruktionen , den Gesellenreisen und von dem Distrikt angebotenen Werkstattarbeiten u.a.m. sollte glaubhaft erläutert und vorgetragen werden.

5.4.3 Differenzen: Eine eklatante, negative Abweichung von den Erwartungsvorstellungen der Bruderschaft (1 Club und 1 TA im Monat und die Instruktionen seines Grades) bezüglich der Aktivitäten kann eine zeitliche Zurückstellung des Vorschlages des Bürgen nach sich ziehen. Dies bedeutet, dass die nicht hinnehmbaren Defizite, erkennbar abgebaut werden müssen.

Über das Procedere einigen sich Bürge und 1.Aufseher.

5.4.4 Ergänzter Bericht: Sobald die Defizite, wie vorgeschlagen, abgebaut sind, wird der Bericht mit Ergänzungen dem 1. Aufseher zur Prüfung und Weitergabe an den Beamtenrat weitergeleitet. Die Zustimmung erfolgt bei hellleuchtender Kugelung in der Meisterkonferenz. Bei Diskussionen in der Meisterkonferenz über den zu erhebenden Gesellen hat der Bürge das letzte Wort.

5.4.5 Schlussakt: Nach der Erhebung ist es üblich, das sich Bürge und sein Schützling unmittelbar nach der Tempelarbeit entfernen. Auswärts lassen sie im Gespräch über das eindrucksvolle Ritual die Spannung abklingen. Zuwendung und Verbundenheit stabilisiert die gegenseitige Sympathie. Nur in Ausnahmefällen sollte der Bürge diesen Dienst delegieren, aber auf jeden Fall initiieren.

5.4.6 Zuständigkeit: Zuständig für alle wichtigen Logenbelange ist der Meister vom Stuhl. Er ist auch für das Meistergespräch zuständig, das im Konfliktfalle dem Gedankenaustausch zwischen Bürgen und seinem Schützling unterstützt.

5.4.7 Logen-Transfer: Die "Abholungsszeremonie" zur Festarbeit in der Loge wird bei beidseitigen Willen und Wollen gerne praktiziert. Es ist Sache des Mündels dies im Einzelfall abzusagen.

5.4.8 **Erhebung:** Die Erhebung ist eine ganz besonderes und eindrucksvolles Szenario. Darüber besteht Sprachbedarf. Allgemein üblich ist das unmittelbare verlassen der Loge nach der Arbeit zu freundschaftlichen - brüderlichen Gesprächen. Sie werden viel zu erzählen haben.

5.4.9 **Entlastung des Bürgen:** Der Meister vom Stuhl wird kurz nach der Erhebung dem Bürgen seinen Dank aussprechen und ihn formlos mündlich aus seiner verpflichtenden Bürgschaft entbinden. Das Erlöschen der Bürgschaft für den Bürgen, bedeutet dass der neue Meister einen "väterlichen Freund" gewonnen hat.

6.0 **Schlussbemerkungen**

Es erscheint aus Gründen der Übersichtlichkeit und Permanenz geboten, die Bruderschaft über die Verknüpfungen zwischen Bürgen und Mündel zu informieren.

Des Weiteren sind Namensplaketten für die Brüder der Loge anzuschaffen.

Daran erinnert sei, dass von einem Bürgen nicht mehr als Zwei Schützlinge betreut werden sollten.

Auch sollte die Vorstandschaft der Loge mit der Übernahme von freimaurerischen Bürgschaften aus offensichtlichen Gründen nicht belastet werden.

Die Unterstützung des Bürgen oder Redners an den jungen Bruder für die Erstellung der Zeichnungen im Club wäre oftmals wünschenswert. Das Thema und/oder die Aussagen sollten einen freimaurerischen Bezug haben. Oder --- er sollte hergestellt werden können.

Die Freimaurerei bedarf unserer sorgfältigen Pflege, unserer Achtung und Wertschätzung.

Voraussetzung unserer gemeinsamen Arbeit ist unser konstruktiver Wille zur Arbeit im "Hier sein". Und dieses "Hier sein" ist sowohl in geistiger und unbedingt auch körperlicher Sicht zu sehen. So kann aus dem Suchenden ein junger Lehrling werden und schließlich ein

Freimaurermeister mit Herz und Verstand !

Unserem Bürgen Sei Dank